

d·i·e

Deutsches Institut für
Entwicklungspolitik



Jahre | 1964–2014

German Development
Institute

Post- 2015: Wohin mit der Biodiversität?

Von Paul L. Lucas, José A. González
und Carmen Richerzhagen

Die aktuelle Kolumne

vom 03.02.2014

Post- 2015: Wohin mit der Biodiversität?

Bonn, 03.02.2014. Die erste Gesprächsrunde der Arbeitsgruppe der Generalversammlung zu Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals* – SDGs) geht zu Ende, und so kann sich die Debatte über die Post-2015-Agenda auf die Architektur der Ziele und ihre wichtigsten Inhalte konzentrieren. Feststeht, dass viele Themen wie Armut, Bildung, Hunger, Trinkwasser- und Sanitärversorgung, die schon Gegenstand der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) sind, auch in die neue Agenda Eingang finden werden. Nicht klar ist dagegen, ob das Thema Biodiversität genug Beachtung erfahren wird. Biodiversität liegt den meisten Ökosystemdienstleistungen zugrunde. Sie kann zum Beispiel die Resilienz gegen den Klimawandel steigern oder garantiert die Bereitstellung von Wasser und Nahrung. Vor allem die Ärmsten sind auf diese Leistungen angewiesen. Demzufolge ist es äußerst wichtig, dass Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 angemessen berücksichtigt werden – aber wie?

Drei Ansätze sind möglich

Auf einer kürzlich in Medellin (Kolumbien) veranstalteten Post-2015-Konferenz wurden drei Möglichkeiten diskutiert, Umweltthemen, darunter Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, in die Post-2015-Agenda einzubinden. So könnte man: 1) die ursprünglichen MDGs beibehalten, aber die Ziele und den Zielhorizont erweitern, wobei Umweltthemen Teil des ursprünglichen Umweltzieles „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ wären („MDG+“); 2) die MDGs um andere wichtige Aspekte ergänzen, zum Beispiel neue Einzelziele für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, globale biophysikalische Grenzen oder Klima („SDG klassisch“); 3) durch die Integration spezifischer Umweltziele in andere Entwicklungsziele („SDG integriert“) den Querschnittscharakter von Umweltthemen betonen.

Ein umfassender Vorschlag

Diese Ansätze schließen einander nicht aus. Vielmehr müsste die Post-2015-Agenda die drei Ansätze kombinieren, um dem Thema Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen gerecht zu werden. Ein so umfassender Vorschlag baut auf dem Erfolg der MDGs auf (MDG+), enthält ein Einzelziel, das sich auf die Erhaltung der Lebenserhaltungssysteme und/oder ökologische Grenzen bezieht (SDG klassisch), und integriert Ziele für Armutsbekämpfung und ökologische Nachhaltigkeit (SDG integriert).

Um auf dem Erfolg der MDGs aufbauen zu können, sollten viele Länder einen Großteil der Ziele, die ja bereits Bestandteil ihrer nationalen Politik sind, bei-

halten (MDG+). Dazu zählen viele Ziele im Bereich Armutsbekämpfung – Armut, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Trinkwasser- und Sanitärversorgung etc. Allerdings müssen sie mit Blick auf die Zielambitionen und ihren Zeitrahmen (2030/2050) allesamt erweitert werden. Biodiversität ist bereits im Umweltziel der MDGs verankert, doch nur als ein Ziel von vielen und vollständig isoliert von anderen verwandten Themen. Bislang wurde diesem Ziel nicht viel Beachtung geschenkt, und es wurde nicht erreicht. Die Post-2015-Agenda muss um Themen ergänzt werden, die heute relevant sind, die jedoch von den MDGs gar nicht (SDG klassisch) oder nur unzureichend aufgegriffen werden. Ökosystemdienstleistungen, bisher nicht explizit in den MDGs erwähnt, bleiben für eine nachhaltige Armutsbekämpfung von größter Bedeutung. Und da das einzelne Umweltziel der MDGs eine integrierte Herangehensweise an Armutsbekämpfung und ökologische Nachhaltigkeit nicht gefördert hat, müssen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in den neuen Zielen, wo immer sinnvoll, verankert werden (SDG integriert).

Integrierte Ziele und ökologische Grenzen

In einem integrierten Ansatz werden spezifische Ziele für Ökosystemdienstleistungen auf andere Ziele abgestimmt. So muss ein Ziel im Bereich Ernährungssicherheit auch Ziele beinhalten, die sich auf Versorgungsleistungen durch Ökosysteme wie Wasserversorgung und regulierende Leistungen wie die Erosionsbekämpfung oder die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit beziehen. Integrierte Ziele haben den Anspruch an eine gut koordinierte Politik, da gleich mehrere Ministerien (z. B. für Landwirtschaft, Entwicklung und Umwelt) in der Verantwortung sind, sie umzusetzen. Nur so können im Rahmen politischer Prozesse Kompromisse und Lösungen gestaltet werden, die zur Zielerreichung führen und gleichzeitig allen Betroffenen gerecht werden.

Zu guter Letzt sollten, im Sinne einer globalen Nachhaltigkeit, bestimmte ökologische Grenzen festgelegt werden, um grundlegende Ökosystemdienstleistungen und die Biodiversität zu schützen und der Menschheit einen sicheren Handlungsspielraum zu geben. Es ist eine Herausforderung, diese Grenzen mit Armutsbekämpfungszielen zu vereinbaren und sie könnten deshalb in einem MDG+- oder integrierten SDG-Ansatz ausgelassen werden. Darum sollten sie ein Einzelziel oder Kernelement eines Ziels für Lebenserhaltungssysteme und ökologische Grenzen bzw. Nutzungsgrenzen von Ressourcen sein.